



Informationsfreiheit

Jeder Mensch darf sich informieren.

Welche Medien er nutzt entscheidet jeder Mensch selbst.

Dies nennt man Informationsfreiheit.

In Artikel 5 (1) des *Grundgesetzes* steht:

Jeder hat das Recht [...]

sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.

Es gibt nicht eine richtige Meinung.

Es gibt viele verschiedene Meinungen.

Man kann über ein Thema diskutieren.

Das heißt: Jeder kann seine Meinung sagen.

Dabei lernt man andere Sichtweisen kennen.

Will man sich eine Meinung bilden,

braucht man Informationen.

Jeder Mensch darf sich informieren.

Er kann unterschiedliche Medien nutzen:

- Zum Beispiel kann er im Internet surfen,
- Nachrichten oder Berichte im Fernsehen sehen,
- Radio hören
- oder Zeitungen lesen.



In Deutschland darf jeder Mensch selber bestimmen,

wie er sich informieren möchte.

Das ist nicht in allen Staaten so.

In manchen Staaten sind zum Beispiel bestimmte Webseiten verboten.

Die *Bürger und Bürgerinnen* haben dort keine Informationsfreiheit.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik: Lexikon erklärt.

Online-URL des Lexikons

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote
Adenauerallee 86
53113 Bonn
einfachpolitik@bpb.de